



# Scheßlitzer Anzeiger



## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Scheßlitz

Herausgeber: Stadt Scheßlitz ♦ 1. Bürgermeister Roland Kauper ♦ Druck: GEDI-Schriften Scheßlitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag 13-18 Uhr Tel.: 09542/9490-0 Fax: 09542/9490-30

Homepage der Stadt Scheßlitz: [www.schesslitz.de](http://www.schesslitz.de)

59. Jahrgang

Freitag, 20. März 2020

Nummer 11

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Öffnungszeiten

##### Wertstoffhof Scheßlitz

Sommerzeit: Donnerstag, 16.00 - 19.00 Uhr  
Samstag, 10.00 - 14.00 Uhr

Winterzeit: Donnerstag, 16.00 - 18.00 Uhr  
Samstag, 10.00 - 13.00 Uhr

##### Kompostieranlage Scheßlitz

Montag - Freitag 9.00 - 19.00 Uhr  
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

##### Stadtbücherei St. Kilian Scheßlitz 09542/921660

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag 10.15 - 11.15 Uhr

##### Forstrevier Scheßlitz – Staatswald

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr  
Guido Auer Tel.: 09542 / 77 30 25

##### Forstrevier Scheßlitz Kommunal- u. Privatwald

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr  
Tel.: 09542 / 77 33 142 oder 0160/8831131

##### Waldbesitzervereinigung e. V.

Di. 9-12 u. Do. 15-17 Uhr, Tel.: 09542 / 77 21 00  
Scheßlitz, Neumarkt 20

#### Notdienst

Rettungsdienst u. Notarzt, Feuerwehr: **Telefon 112**

**Arzt:** Bereitschaftspraxis Scheßlitz, Oberend 29  
Tel.: 09542 / 7 74 38 55;  
Mi. und Fr.: 16-20 Uhr,  
Wochenende und Feiertag: 9-21 Uhr,  
Vorabend eines Feiertages: 18-20 Uhr.  
Für Hausbesuche erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Vertragsärzte über die Servicenummer 116 117.

**Tierarzt:** Dr. Michael Blosser, Tel.: 505  
DVM Andreas Lau, Tel.: 774651

**Kinderärztlicher Notdienst:** Welcher Kinderarzt Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über Tel.: 116117.

**Zahnarzt:** Dr. Müller, Bbg., Franz-Ludwig-Str. 14 dienstbereit Samstag / Sonntag von 10-12 Uhr und 18-19 Uhr. Die Zahnärzte haben von 0-24 Uhr Rufbereitschaft. Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Nr. 0921/761647 zu hören. Der Notdienst kann auch im Internet unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) nachgelesen werden.

##### **Apotheken: Notdienst (24 Std.-Dienst: 8-8 Uhr)**

- 20.03.: Vita-Apotheke, Bbg., Promenadestr. 2
- 21.03.: Vitale Apotheke im Ertl, Hallstadt  
Emil-Kemmer-Str. 19
- 22.03.: Franken-Apotheke, Bbg., Zollnerstr. 68
- 23.03.: Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg  
Franz-Ludwig-Str. 14 a
- 24.03.: Süd-West-Apo. Bbg. Schlüsselberger Str.4
- 25.03.: Seehof-Apoth., Memmelsdorf, Hauptstr. 8
- 26.03.: Hubertus-Apoth., Bbg., Hauptsmoorstr. 56
- 27.03.: Laurenzi-Apotheke, Bbg., Ob. Kaulberg 7



**Anzeigen für das Mitteilungsblatt richten Sie bitte an: 09542/949014  
mitteilungsblatt@schesslitz.de**

Landwirtschaftliche Flächen  
im Stadtgebiet Scheßlitz  
zu kaufen gesucht.  
**Stadt Scheßlitz - Herr Ahles**  
**Tel.: 09542/9490-27**

**Soziale und therapeutische Dienste****Sozialstation der Caritas**, Tel.: 09542/8888**Juraschwestern – Ambulante Alten- und Krankenpflege**, Tel.: 09542/7740206**Dorfhelferinnenstation Steinfeld**

zuständig Maschinenring Bamberg, 0951/967970

**Beratungs- u. Frühförderstelle d. Lebenshilfe Bamberg e.V., Außenstelle Scheßlitz**

Scheßlitz, Neumarkt 6, Tel.: 09542/773181

**Physiotherapie/Krankengymnastik, Massage, Lymphdrainage**

Jurafit Scheßlitz, Oberend 29, Tel.: 09542/7790

Stefan Sünkel, Kiliansiedlung 16, 09542/773288

Matthias Stöcker, Ziegeleistr. 12, 09542/774112

Th. Brißmann, Peulendorferstr. 9, 09542/6569904

Annette Ulshöfer, Birkenweg 12, 09542/7731932

**Ergotherapie** Weinbeer Chr., Oberend 17, 774960**Logopädie** Praxis für Logopädie Martin, Myriam E.

Michel, Scheßlitz, Hauptstr. 47, Tel.: 09542/7733690

**Osteopathie** Alexander Zenk, Hauptstr. 16, 7744274**Die Nummer gegen Kummer:**

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 0 333

Elterntelefon: 0800 111 0 550

**Jagdgenossenschaft Weichenwasserlos****und****Maschinengemeinschaft Weichenwasserlos-Roßdach**

Am Samstag, den 28. März 2020 findet um 19.30 Uhr in der Gastwirtschaft Löhrlin-Landgraf in Weichenwasserlos die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Weichenwasserlos statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Verwendung des Jagdpachtschillings 2020
4. Wünsche und Anträge

Es ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

Anschließend findet die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Maschinengemeinschaft Weichenwasserlos-Roßdach statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Neuwahl der Vorstandschaft
4. Zustand der Maschinen/-halle und Geräte
5. Wünsche und Anträge

Es ergeht an alle Mitglieder der Maschinengemeinschaft herzliche Einladung.

Der Jagdvorsteher

Die Vorstandschaft der  
Maschinengemeinschaft**JAGDGENOSSENSCHAFT SCHESSLITZ**

Am Freitag, den 27.03.2020 findet um 19.30 Uhr in der Brauerei „Drei Kronen“ in Scheßlitz, Hauptstr. 39, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Gedenkminute für verstorbene Jagdgenossen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenwarts
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Wünsche und Anträge

Zur Fortschreibung des Jagdkatasters ist es notwendig, dass Hofübergaben, Flächenzu- und -abgänge, die im Jagdrevier Scheßlitz liegen, beim Jagdvorsteher gemeldet werden müssen.

Es wird gebeten, Haustiere, insbesondere Hunde und Katzen in der Brut- und Setzzeit der Wildtiere nicht frei in den Wiesen und Feldern laufen zu lassen.

Die Vorstandschaft

**JAGDGENOSSENSCHAFT KÜBELSTEIN**

Am Sonntag, den 29.03.2020 findet um 20.00 Uhr im Gemeinschaftshaus die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Kübelstein statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Revisoren
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl eines Schriftführers
8. Verwendung des Jagdpachtschillings
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

**JAGDGENOSSENSCHAFT LUDWAG****Berichtigung**

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Ludwag am 21.02.2020 wurde unter Punkt Verwendung des Jagdpachtschillings folgender Beschluss gefasst:

- 250 € für die Dorffrauen
- 2.000 € für Wildschadenkonto
- Rest Wegbaukonto

Vorstehender Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Gerd Seeber, Jagdvorsteher

**Jagdgenossenschaft Schweisdorf**

Wir laden alle Jagdgenossen recht herzlich zum diesjährigen Jagdessen am 28.03.2020 um 19.00 Uhr in die „Alte Schule“ Schweisdorf ein.

Die Jagdpächter

**Kreismusikschule Bamberg****Akkordeon-Orchester-Konzert der A-Klasse**

Am Donnerstag, 26. März 2020 findet um 18 Uhr ein Akkordeon-Konzert in der Aula der Realschule Hirschaid statt. 30 kleine und große Akkordeonisten musizieren unter der Leitung von Evelyn Borchard gemeinsam für ihre Familien und alle interessierten Konzertbesucher.

Die Akkordeonklasse spielt in diesem Jahr ein „A-Klassen“-Konzert mit „1a-Stücken“ wie Adiemus, Amigos Para Siempre, Aura Lee, aber auch interessante „B“-Stücke wie Biene Maja, Both Sides The Tweed usw. Neben den großen Ensembles werden einige fortgeschrittene Schüler in kleiner Formation, solistisch oder mit Gesang auftreten. Bearbeitungen berühmter Stücke stehen auf dem Programm, wie ein Walzer aus dem Film „Die fabelhafte Welt der Amélie“, „La donna é mobile“ und der „Einhandsegler“ von Reinhard Mey.

Das Akkordeon steht seit der Gründung der Musikschule vor 31 Jahren in der Tradition des gemeinsamen Musizierens. Anfänger aus den ersten Unterrichtsjahren werden bei diesem Akkordeon-Konzert ebenso auftreten wie erfahrene Spieler, die seit vielen Jahren im Ensemble aktiv sind.

Der Eintritt frei kostenfrei.

**Der Förderverein spendiert F-Tuba**

Die Kreismusikschule Bamberg hat ein neues Instrument bekommen.

Die Schüler der Kreismusikschule Bamberg können sich über ein neues Instrument freuen. Die F-Tuba im Wert von 4.500 € wurde jetzt vom Förderverein der Kreismusikschule unter dem Vorsitz von Landrat Johann Kalb zur Verfügung gestellt.

Dabei handelt es sich nicht um eine gewöhnliche Tuba, sondern um ein Instrument, das mit einer besonderen Spieltechnik nur für fortgeschrittene Schüler geeignet ist.

**Die Stadtverwaltung Scheßlitz bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfern in den Wahllokalen und Briefwahllokalen für ihre tatkräftige Unterstützung bei der Kommunalwahl und hofft auf eure Mithilfe bei der Stichwahl am 29.03.2020**

**Jagdgenossenschaft Stübig**

In der Jahreshauptversammlung am 1.3.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die anwesenden Jagdgenossen erhalten ein Zehrgeld
- Die Vorstandschaft erhält eine Entschädigung
- Der restliche Jagdpachtschilling kommt in die Rücklage

Einzelheiten sind im ausführlichen Protokoll dokumentiert. Dieses kann beim Vorstand oder beim Schriftführer eingesehen werden.

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich gemacht.

Die Vorstandschaft

**Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände**

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Unterstützungsangebote im Alltag ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet eine Angehörigengruppe in Appendorf an. Am 2. April um 18.00 Uhr findet das Treffen im „Gasthaus Zur Hilde am Brunnen“, Oberhaider Str. 2, in Appendorf statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail [info@pflegeberatung-bamberg.de](mailto:info@pflegeberatung-bamberg.de) zur Verfügung. Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen zum nächsten Treffen am 02.04.20.

**KOLPING - AKADEMIE BAMBERG**

Sprachkurse für die Generation 50Plus bei Kolping  
Speziell für die Generation 50 Plus bietet das Kolping-Bildungswerk Bamberg einem Sprachkurs Englisch für Anfänger (Stufe A1), Start 02.04.2020 an.

Der Unterricht findet immer donnerstags am Nachmittag von 14.00 – 16.30 Uhr statt. Nähere Informationen und Anmeldungen unter Tel. (09 51) 51 94 70 oder [www.kolpingbildung.de](http://www.kolpingbildung.de).

# Bekanntmachung

## - Erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB -

Der Stadtrat der Stadt Scheßlitz hat am 06.08.2019 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung

### „Oberer Griesberg“

im Hauptort Scheßlitz beschlossen. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung (Gmkg.) Scheßlitz und wird

im Norden durch das Grundstück mit der Flur-Nummer (Fl.-Nr.) 898 (Bundesautobahn BAB A 70 mit Straßenbegleitgrün, Lärmschutzeinrichtungen),

im Süden durch Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 352, 353, 354 und 309 (jeweils landwirtschaftliche Nutzflächen, Grünland-/ Wiesenflächen mit Gehölzbestand), durch die Fl.-Nr. 357 (Privatgrundstück mit Wohngebäude, Nebenanlagen, Gartenflächen, Gehölzbestand), durch die Fl.-Nr. 357/3 (Gehölzfläche), durch die Fl.-Nrn. 1130, 1129/3 und 1126 (jeweils landwirtschaftliche Nutzflächen, Grünland-/Wiesenflächen), durch die Fl.-Nrn. 1124 und 989/15 (beide private Gartenflächen), durch die Fl.-Nr. 1127/10 (Straße „Oberer Griesberg“) und durch die Fl.-Nr. 315 (Straße „Anger“),

im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 1120/2 (Gehölzflächen), durch die Fl.-Nr. 357 (privates Wohngrundstück mit Gehölzpflanzflächen) sowie durch Teilflächen der Fl.-Nr. 318 (Privatgrundstück mit Haupt-/Nebengebäuden) und durch die Fl.-Nr. 354 (Privatgrundstück mit Flächen für die Landwirtschaft) sowie

im Osten durch Teilflächen der Fl.-Nr. 318 (Privatgrundstück mit Haupt-/ Nebengebäuden), durch die Fl.-Nr. 354 (Privatgrundstück mit landwirtschaftlichen Nutzflächen), durch die Fl.-Nr. 1145 (landwirtschaftliche Nutzfläche mit Gehölzbestand) und durch die Fl.-Nr. 898 (BAB A 70 mit Straßenbegleitgrün)

begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst voll- oder teilflächig (TF) folgende Grundstücke der Gmkg. Scheßlitz:

Fl.-Nrn. 309 (TF), 318 (TF), 354 (TF), 352 (TF), 353 (TF), 358 und 1120/3



Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich ein Gewerbegebiet gem. § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 - 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit dazugehöriger Erschließung (öffentliche Straßenverkehrsfläche gem. § 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB) sowie eine Fläche oder Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festzusetzen.

Der erneute Planentwurf in der Fassung vom 18.02.2020 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Stadtrat in der Sitzung am 18.02.2020 für die erneute förmliche Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. gem. § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Die erneute Beteiligung wird notwendig, weil sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.02.2020 dazu entschlossen hat, das bisher festgesetzte Baufenster und die bisher festgesetzte Gewerbegebietsfläche geringfügig anzupassen/zu vergrößern und die bisher geltende Festsetzung zur höhentechischen Einordnung der Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss zu ändern.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Planbegründung zum erneute Planentwurf vom 18.02.2020 mit umweltbezogenen Informationen, in wie weit naturschutzfachliche Schutzgebiete, Boden-/Baudenkmäler, Ensembles und/oder landschaftsprägende Denkmäler vorliegen bzw. von der Planung betroffen sind sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten „Geologie/Baugrund“, „Altlasten“ und „Geothermie“, zu den Belangen des Wassers (Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser usw.) und zu sonstigen Schutzgütern (Bestandssparten, Bundesautobahn BAB A 70, Belange der Landwirtschaft, Belange benachbarter schutzwürdiger Nutzungen). Weiterhin enthält die Planbegründung Informationen zu den Themen „Abwasser-/Niederschlagswasserbeseitigung“, „Trinkwasser/Elektrizität/Telekommunikation/Löschwasser“, zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen), zu den Themen „Immissionsschutz“ (haustechnische Anlagen, Anwohner-/Parkplatzlärm, landwirtschaftliche Immissionen“), „Regenerative Energie“ und „Klimaschutz“ sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen. Des Weiteren sind Angaben zu den gestalterischen Zielen der Grünordnung (inkl. Angaben zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) enthalten.
- Umweltbericht zum erneuten Planentwurf vom 18.02.2020 mit einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des BBPs/GOPs, mit einer Darstellung der in den einschlägigen Fachgesetzen/-plänen festgelegten Umweltschutzziele und ihrer Berücksichtigung im Zuge der Erstellung des BBPs, mit einer Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, bestehend aus einer Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter (Mensch, Flora/Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild/Erleben, Historische Kulturlandschaft, Innerfachlicher Zielabgleich und Leitbild der Landschaftsentwicklung), aus einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter, aus einer Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung oder Verringerung bzw. zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter, aus einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeglichen werden sollen (inkl. Eingriffsermittlung und Beschreibung notwendiger Kompensationsflächen und -maßnahmen). Des Weiteren enthält der Umweltbericht eine Beschreibung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 j) BauGB. Er schließt mit zusätzlichen Angaben (Beschreibung der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken, Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung, allgemein verständliche Zusammenfassung, Referenzliste der herangezogenen Quellen) ab.
- Anlagen zum erneuten Umweltbericht vom 18.02.2020 (Anlage 1: Bestandsplan; Anlage 2: Bewertungsplan; Anlage 3: Eingriffsplan; Anlage 4: Übersichtstabelle Monitoring; Anlage 5 Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen)
- Schalltechnische Untersuchung zum BBP/GOP „Oberer Griesberg“ (Stand: 31.05.2019)
- Stellungnahmen mit umweltrelevanten/umweltbezogenen zu folgenden Themenkomplexen: „Eingriffs-/Ausgleichsregelung/Ausgleichsflächen“, „Immissionsschutz/Gewerbelärm“, „Altlasten“, „Baugrund/-Bodenbeschaffenheit/Georisiken“, „Bodendenkmalpflege“, „Niederschlagswasserableitung/-versicke-

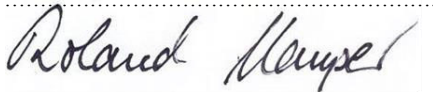
rung“, „Baugebieterschließung“, Erschließung landwirtschaftlicher genutzter Grundstücke Dritter“, „Beleuchtung“, „Autobahn“ und „Ausführung von Gehölzpflanzungen in der Nähe von Ver-/Entsorgungsleitungen“.

Der erneute Planentwurf mit Planbegründung und separatem Umweltbericht (inkl. aller vorgenannten, dazugehörigen Anlagen) sowie die vorgenannten Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit vom

**31.03.2020 bis 30.04.2020**

im Rathaus der Stadt Scheßlitz (Bauamt, 1. Stock, Zimmer 15, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Scheßlitz online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Scheßlitz von jedermann Anregungen oder Bedenken zum BBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Scheßlitz, den 20.03.2020



1. Bürgermeister



---

## Bekanntmachung

**- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB -**

**Bebauungsplan und Grünordnungsplan**

**„Pausdorf Nord“**

Der Stadtrat der Stadt Scheßlitz hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 den Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Pausdorf Nord“ in der Fassung vom 18.02.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der BBP/GOP für das Gebiet im Ortsteil Pausdorf in Kraft. Der Geltungsbereich beinhaltet die folgenden Grundstücke der Gemarkung Roschlaub voll- oder teilflächig (TF): Flurnummern 418/1, 419, 420, 420/1, 422 (TF), 426/1, 431 (TF), 463 (TF), 437 (TF), 536 und 538.

Jedermann kann den BBP/GOP bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung mit separatem Umweltbericht (mit Anlage 1: Bestandsplan; Anlage 2: Bewertungsplan; Anlage 3: Eingriffsplan; Anlage 4: Übersichtstabelle Monitoring), mit der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde und mit einer schalltechnischen Untersuchung im Rathaus der Stadt Scheßlitz (Bauamt, 1. Stock, Zimmer 15, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz) während der allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend stehen die Planunterlagen auch online/digital auf der Homepage der Stadt Scheßlitz für jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

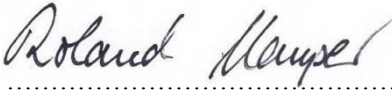
Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- 4) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des BBPs/GOPs schriftlich gegenüber der Stadt Scheßlitz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt Scheßlitz, den 20.03.2020



1. Bürgermeister



---

## Landratsamt Bamberg Staatliches Landratsamt

### Gesundheitswesen

#### **Empfehlungen zur Durchführung von Veranstaltungen in Stadt und Landkreis Bamberg in Bezug auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) Stand: 11.03.2020**

##### **I. Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmern**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit der Allgemeinverfügung vom 11.03.2020 alle Veranstaltungen **mit mehr als 1.000 Teilnehmern** Bayernweit **untersagt**. Diese tritt am 11.03.2020, 12:00 Uhr in Kraft und gilt vorerst bis einschließlich 19.04.2020.

##### **II. Veranstaltungen zwischen 500 und 1000 Teilnehmern**

Bei Veranstaltungen zwischen 500 und 1000 Teilnehmern wird den Veranstaltern empfohlen diese vorerst abzusagen. Diese Empfehlung gilt ebenfalls vorerst bis einschließlich 19.04.2020.

Allerdings kann im Einzelfall aufgrund einer spezifischen Gefährdungssituation eine Untersagung der Veranstaltung durch das Landratsamt Bamberg bzw. die Stadt Bamberg nach dem Infektionsschutzgesetz erfolgen.

##### **III. Veranstaltungen unter 500 Teilnehmern**

Für Veranstaltungen unter 500 Teilnehmern sollte zunächst zwischen einem bestimmten bzw. geschlossenen oder unbestimmten bzw. offenen Personenkreis unterschieden werden.

Ein geschlossener bzw. bestimmter Personenkreis (Personen stehen überwiegend auch im Alltag regelmäßig miteinander in Kontakt z.B. in Schule, Kindergarten und Vereinen) wird dann angenommen, wenn die Teilnehmer vom Veranstalter nach seinen eigenen Kriterien (z.B. durch Einladung, Mitgliedschaft oder Bekanntgabe in begrenztem Umfang) festgelegt werden. Darunter fallen z.B. auch Familienfeiern, Hochzeiten oder Geburtstagsfeiern.

**Hier ist aus aktueller Sicht grundsätzlich kein spezifisch erhöhtes Risiko vorhanden.**

Ein unbestimmter bzw. offener Personenkreis wird dann angenommen, wenn die Teilnahme der Allgemeinheit möglich ist (z.B. durch Kauf einer Eintrittskarte oder Verbreitung in der Öffentlichkeit). Allerdings muss im Einzelfall entschieden werden. Aufgrund einer spezifischen Gefährdungssituation, kann eine Untersagung der Veranstaltung im Einzelfall durch das Landratsamt Bamberg bzw. die Stadt Bamberg nach dem Infektionsschutzgesetz geboten sein. Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass es angesichts der dynamischen Entwicklungen jederzeit zu einer veränderten Bewertung kommen kann. Diese Einschätzung entbindet jedoch nicht von der eigenverantwortlichen und veranstaltungsbezogenen Einschätzung durch den Veranstalter selbst. Zur eigenen Beurteilung des Risikos hat das RKI Empfehlungen für die Bewertung von Veranstaltungen und Maßnahmen für die Durchführung herausgegeben.

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Der Fachbereich Gesundheitswesen hat im Einvernehmen mit Vertretern des Ordnungsamtes der Stadt Bamberg und dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit des Landratsamtes Bamberg für das Stadt- und Kreisgebiet zusätzliche **Empfehlungen** erarbeitet.

Handelt es sich um einen **geschlossenen Personenkreis**, sieht der Fachbereich Gesundheitswesen bei folgenden Veranstaltungsarten derzeit keinen Grund für eine generelle Absage:

- **Kleinere Veranstaltungen im örtlichen Einzugsgebiet (z.B. Vereinsfeiern, Fest einer Kindertagesstätte, Probenabende von Musikvereinen)**

Im Fall eines **unbestimmten bzw. offenen Personenkreises** muss im Einzelfall entschieden werden. Im Zweifel ist es ratsam, die Veranstaltung abzusagen.

**Feuerwehr/Rettungswesen/Gesundheitswesen:**

Zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und des Feuerwehr- und Rettungswesens in unserem Bereich wird empfohlen derzeit alle Veranstaltungen (z.B. Schulungen, Vorträge, Kongresse die im Innenbereich stattfinden) entfallen zu lassen (sofern verschiebbar) und diese wenn möglich an einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Entsprechende Praktische Übungen im Außenbereich sollten auf den dringend notwendigen Bedarf beschränkt werden.

**Außenveranstaltungen (z.B. Fußballspiele, Sportveranstaltungen):**

Bei diesen Veranstaltungen bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da kein spezifisch erhöhtes Risiko vorhanden ist, sofern die Zuschauerzahl gering ist.

**Bestuhlte Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Kino, Theateraufführungen):**

Hier sind verstärkte Hygienemaßnahmen zu empfehlen und in Eigenregie durch den Veranstalter durchzuführen.

z.B. eine Verkürzung der Reinigungsintervalle und eine Intensivierung der Reinigungsqualität.

**IV. Allgemeine Hinweise****Information an Besucher:**

Bitte informieren Sie vor der Veranstaltung über die von Ihnen genutzten Medien oder, sofern möglich durch persönliche Kontaktaufnahme, dass Besucher, die aus Risikogebieten anreisen oder sich dort innerhalb der vorangegangenen 14 Tage aufgehalten haben, der Veranstaltung fernbleiben sollen. Bei Besuchern, die mit offensichtlichen Erkältungssymptomen am Veranstaltungsort erscheinen, sollte man darauf hinwirken auf den Besuch der Veranstaltung zu verzichten. Dies könnte auch mit einem entsprechenden Hinweisschild erfolgen, dass im Eingangsbereich (vorzugsweise außerhalb des Gebäudes/Geländes) angebracht wird.

**Hygienehinweise für Besucher:**

Bitte informieren Sie die Besucher während der Veranstaltung aktiv über Hygienehinweise.

Hierzu stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Informationsmaterial zur Verfügung, welches am Veranstaltungsort verbreitet werden kann.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html#c11974>

Diese Empfehlungen werden Lageangepasst aktualisiert.



**Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken****Flurneuordnung und Dorferneuerung Ehrl  
Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg**

**Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG)**

**Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Ehrl gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

**Mittwoch, 22.04.2020 um 19:00 Uhr**  
**Ort: Alte Schule in Ehrl, Ehrl 18, 96110 Scheßlitz.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Informationen zur Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 10.03.2020

gez. Oskar Deglmann  
Bauberrat

Flurneuordnung und Dorferneuerung Ehrl  
Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg

## Flurbereinigungsbeschluss

### **Bekanntmachung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 14.02.2020 das Verfahren Ehrl - Flurneuordnung und Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Scheßlitz vom 01.04.2020 mit 04.05.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>).

Scheßlitz, 20.03.2020

Roland Kauper  
1. Bürgermeister

---

### **Bekanntmachung**

**Planfeststellung für das Vorhaben "Verkehrsprojekt Deutsche Einheit (VDE 8.1.1) ABS Nürnberg - Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Altendorf – Hirschaid – Strullendorf (PFA 21) 2. Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG", Bahn-km 46,000 bis Bahn-km 56,165 der Strecke 5900 Nürnberg Hbf – Bamberg in den Gemeindegebieten der Städte Bamberg und Scheßlitz, der Märkte Buttenheim, Eggolsheim und Hirschaid sowie der Gemeinden Altendorf und Strullendorf; Anhörungsverfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umwelt-auswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG in der bis zum 14.12.2006 geltenden Fassung)**

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, hat das Anhörungsverfahren zur 2. Planänderung für den Planfeststellungsabschnitt Altendorf – Hirschaid – Strullendorf (PFA 21), Bahn-km 46,000 bis Bahn-km 56,165 (Strecke 5900 Nürnberg - Bamberg) im Bereich der Städte Bamberg und Scheßlitz, der Märkte Buttenheim, Eggolsheim und Hirschaid sowie der Gemeinden Altendorf und Strullendorf beantragt. Das Vorhaben ist gemäß § 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) planfeststellungspflichtig.

Für das Vorhaben besteht zudem die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3a und 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Vorhaben unterfällt der Übergangsregelung nach § 74 Abs.11 UVPG. Hiernach ist für dieses Vorhaben die Regelung des § 74 Abs.11 Satz 2 UVPG (aktuelle Fassung) maßgeblich.

Das Vorhaben wurde bereits vor dem 25.06.2005 öffentlich gemacht. Es gilt somit die Fassung des UVPG, die bis zum 14.12.2006 gegolten hat. Für die Öffentlichkeitsbeteiligung gilt dort § 9 Abs.1 Satz 3 UVPG.

Die Planunterlagen zum 2. Planänderungsverfahren enthalten u.a. den Erläuterungsbericht mit Landesplanerischer Beurteilung, ein Bauwerksverzeichnis, einen Übersichtsplan, Übersichtslagepläne, Übersichtshöhenpläne und Lagepläne, Grunderwerbspläne und -verzeichnis, Höhenpläne und Regelquerschnitte zu Straßen und Wegen, Querschnitte und Querprofile der Bahntrasse und Ingenieurbauwerke.

Die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG enthalten u.a. eine Umweltverträglichkeitsstudie, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan, Schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen, Unterlagen zum Baugrund, Geologie, Hydrogeologie, Wasserwirtschaft und wasserrechtliche Tatbestände, Entwässerung, wassertechnische Unterlagen, Baustellenerschließung und Transportwege, Lagepläne Kabel und Leitungen, Ansicht Lärmschutzwände, GSMR-Mast, Ermittlung der Zugzahlen, Bewertung Viergleisigkeit und Bewertung Prognose Zugzahlen 2030.

Das Vorhaben soll regelmäßig auf Grundstücken verwirklicht werden, die nicht im Eigentum der DB Netz AG stehen. Für das Vorhaben einschließlich der landespflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den folgenden Gemeinden beansprucht werden:

Altendorf, Bamberg, Eggolsheim, Hirschaid, Scheßlitz und Strullendorf.

Insoweit enthalten die Antragsunterlagen ein Grunderwerbsverzeichnis mit dazugehörigen Grunderwerbsplänen, denen entnommen werden kann, welche Flächen dauernd dinglich gesichert oder vorübergehend in Anspruch genommen werden sollen.

Die Planunterlagen zum 2. Planänderungsverfahren mit Zeichnungen, Lageplänen, Erläuterungen liegen in der Zeit

**vom 30. März 2020 bis einschließlich 29. April 2020**

in Scheßlitz, Stadtverwaltung, Zimmer-Nr. 16, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz während der Dienststunden von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während dieser Zeit auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter der Adresse [www.reg-ofr.de/abspfa-21-2](http://www.reg-ofr.de/abspfa-21-2) veröffentlicht. Ebenso ist dort der Inhalt dieser Bekanntmachung wiedergegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist (Art. 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann **vom 30. März 2020 bis einschließlich 14. Mai 2020** bei der Stadt Scheßlitz, Hauptstraße 34, 96110 Scheßlitz oder bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, Zimmer K 249, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwendungen können auch elektronisch erhoben werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Elektronisch übermittelte Einwendungen mit einfacher E-Mail, die nicht mit einer elektronischen Signatur versehen sind, sind unwirksam. Vor Beginn der Planauslegung eingehende Einwendungen sind ebenfalls unwirksam.

Gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG / § 9 UVPG sind Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen und gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG auch Stellungnahmen von Vereinigungen, welche auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, ausgeschlossen. Im Rechtsbehelfsverfahren gegen eine Entscheidung nach § 1 Abs. 1 Nummer 1 bis 2b des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz findet § 73 Absatz 4 Satz 3 bis 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, auch in den Fällen seines Absatzes 8, keine Anwendung (§ 7 Abs. 4 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein, vgl. § 17 Abs. 1 VwVfG. Gleichförmige Eingaben, die die Angaben nach § 17 Abs. 1 Satz 1 VwVfG nicht deutlich sichtbar und auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 Satz 2 VwVfG nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Planfeststellungsbeschluss einzulegen, von der Auslegung des Plans (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Die Anhörungsbehörde kann gemäß § 18a Nr. 1 AEG auf eine Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG und des § 18 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, ist er mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Erörterungstermin zu benachrichtigen. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass abweichend von § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG der Erörterungstermin im Regierungsamtsblatt der Regierung von Oberfranken und außerdem in örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht wird, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird; maßgebend für die Frist nach Satz 2 ist die Bekanntgabe im amtlichen Veröffentlichungsblatt. Im Übrigen gelten für die Erörterung die Vorschriften über die mündliche Verhandlung im förmlichen Verwaltungsverfahren (§ 67 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Nr. 1 und 4 und Abs. 3, § 68 VwVfG) entsprechend.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG), gelten die Beschränkungen des § 19 AEG (Veränderungssperre, Vorkaufsrecht).

Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Im Auftrag



*Roland Hauser*  
(Unterschrift)

### **Buchsbaumzünsler auf den Friedhöfen**

Seine Raupen werden bis zu 5 Zentimeter lang, sind sehr gefräßig und können durch Kahlfraß große Schäden an Buchsbäumen verursachen. Gerade ist der Buchsbaumzünsler auch auf unseren Friedhöfen auf dem Vormarsch und gefährdet Buchsbäume auf den Gräbern.

Befallene Pflanzen dürfen nicht in die Biotonne. Auch sollten sie weder im eigenen Garten kompostiert noch gehäckselt werden. Kleine Mengen kön-

nen in einem Plastiksack über die Restmülltonne entsorgt werden. Größere Mengen sollten im Müllheizkraftwerk angeliefert werden. So werden befallene Pflanzenteile verbrannt und eine Ausbreitung des Schädlings verhindert. Wer seine Buchsbäume regelmäßig von März bis Oktober kontrolliert, kann unter Umständen einen Befall frühzeitig feststellen. Dann empfiehlt sich das Absammeln der Raupen mit einer Pinzette oder kleinen Zange. Das ist zwar mühsam, aber effektiv.



Die Schulleitung der Maria-Ward-Realschule Bamberg erklärt, dass die am 23.03.2020 geplante Info-Veranstaltung zum Übertritt an die Realschule abgesagt wird. Ob ein Ersatztermin angeboten wird, wird von der weiteren Entwicklung der Corona-Epidemie abhängen.

Hinsichtlich schulinterner Veranstaltungen bitten wir die Hinweise auf der Homepage zu beachten.



Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk

### **CORONAVIRUS: VORSORGLICHE ABSAGE ÖFFENTLICHER VERANSTALTUNGEN BIS 30.04.2020**

Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) verfolgt mit notwendiger Aufmerksamkeit die aktuellen Entwicklungen um den Coronavirus (COVID-19). Vor dem Hintergrund der aktuellen Risikobewertungen des Robert-Koch-Instituts und des Bundesgesundheitsministeriums hat die Geschäftsführung für alle Standorte der DEB-Gruppe, darunter auch die Standorte des GAW-Instituts für berufliche Bildung, festgelegt, dass öffentliche Veranstaltungen des Unternehmens im Zeitraum vom 10.03.2020 bis 30.04.2020 abgesagt werden. Dies betrifft auch Messeteilnahmen. Das Unternehmen bittet um Verständnis dafür, dass das gesundheitliche Allgemeinwohl im Vordergrund steht.

Termine ab dem 01.05.2020 finden wie geplant statt. Die Sachlage wird in regelmäßigen Abständen durch die Geschäftsführung geprüft. Aktuelle Informationen erhalten Interessierte unter [www.deb.de](http://www.deb.de) sowie auf den Social-Media-Kanälen des DEB.

**Weitere Infos:** ZENTRALES INFORMATIONSD- UND BERA-TUNGSBÜRO DER DEB-GRUPPE

Pöldorfer Straße 81, 96052 Bamberg

TEL +49(0)9511915 55-0

FAX +49(0)9511915 55-46

MAIL [anfrage@deb.de](mailto:anfrage@deb.de) WEB [www.deb.de](http://www.deb.de)

FB [www.facebook.com/DEBGruppe](https://www.facebook.com/DEBGruppe)



### **Die CariThek informiert: Vereinsforum 2020**

**„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“**

**Ideenseminar für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren (wollen)**

Wollen Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren – aber Sie wissen nicht genau wie? Haben Sie sich

schon über ehrenamtliches Engagement informiert – aber unter den vorhandenen Angeboten nicht „das Richtige“ für sich gefunden? Sie haben schon eine grobe Idee für ein tolles neues Projekt – aber Sie wissen nicht genau, wie Sie es umsetzen sollen?

Dieses Seminar will Sie inspirieren! Über besondere Kreativverfahren und gemeinsames Brainstorming entwickeln wir im Seminar neue Angebote für die Menschen in Ihrer Umgebung.

Zielgruppe sind schwerpunktmäßig Menschen, die sich in der Seniorenarbeit engagieren (wollen). Aber auch Engagierte und Koordinator\_innen aus anderen Bereichen sind herzlich willkommen.

**Termin: Fr., 08.05.2020, 13:00 – 17:00 Uhr**

Ort: Diözesan-Caritasverband, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg

Referent: Jürgen Griesbeck

**Anmeldung erforderlich bis 30.04.2020 bei**

Seniorenakademie Bayern, Tel. 089 - 544 794 0, [www.seniorenakademie.bayern](http://www.seniorenakademie.bayern)

Buchungsnummer: VA\_45923

**Die Teilnahme ist kostenlos.**

Das Freiwilligenzentrum CariThek bietet in seiner Veranstaltungsreihe „Vereinsforum“ ehrenamtlich engagierten Bürger\_innen die Möglichkeit, sich kostenlos fortzubilden.

### **LANDRATSAMT BAMBERG**

#### **Schutz der „Stillen Tage“**

Mit den kommenden Osterfeiertagen stehen auch die so genannten „Stillen Tage“ unmittelbar bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass der Gründonnerstag am 9. April und die Kartage (Karfreitag und Karsamstag) am 10. und 11. April „Stille Tage“ im Sinne des Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind am Gründonnerstag ab 2:00 bis 24:00 Uhr und an den Kartagen von 0:00 bis 24:00 Uhr öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt.

Tanzbetrieb ist (auch in Discotheken) grundsätzlich nicht möglich. Auch alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen müssen zu den genannten Zeiten enden. An den „Stillen Tagen“ ist zudem der Betrieb von Spielhallen nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage eindeutig widersprechen. Am Karfreitag sind außerdem öffentliche Sportveranstaltungen und musikalische Darbietungen jeglicher Art in Räumen mit Schankbetrieb untersagt.

Eine Befreiung von den Verboten können die Gemeinden aus wichtigen Gründen im Einzelfall erteilen.

-----

## Gegen Plastikmüll in Fluss und See

### Die Müllsammelaktionen entlang von Flüssen und Seen sind gestartet

Lkr. Lichtenfels / Bamberg / Haßberge / Stadt Bamberg: Das Flussparadies Franken ruft seit 2013 anlässlich des Weltwassertages der Vereinten Nationen am 22. März dazu auf, an Flüssen und Seen Müll einzusammeln. Vereine, Gemeinden und Organisationen werden an verschiedenen Wochenenden im März und April zu Wasser und zu Lande die Uferländer der Flüsse und Seen von Müll befreien. Den Auftakt der Müllsammelaktionen für Saubere Flüsse und Seen machte der LBV Bamberg bereits Ende Februar. Die Bedingungen am naturbelassenen Stöckigtbach bei Hallstadt wurden für die wenigen HelferInnen durch Hochwasser und nasse Wiesen erschwert. Doch umso erstaunlicher was die kleine Gruppe in kurzer Zeit zusammengetragen hat. Am Bauhof der Gemeinde Hallstadt wurden 120 Glasflaschen, 180 kg Restmüll und 30 kg Schrott ermittelt, die teilweise wieder in den Wertstoffkreislauf rückgeführt werden können. Das zeigt auch der Einzelne kann etwas bewirken. Die Anstrengungen nützen nicht nur den Pflanzen und Tieren, sondern kommt auch den zahlreichen Spaziergängern zu Gute, die sich an der Wiesenlandschaft erfreuen.

Ab Mitte März werden weitere Gruppen von Lichtenfels über Bamberg bis nach Knetzgau ihre Müllsammel-Aktionen an den Gewässern starten. Am Samstag den 21.03.2020 werden sogar neun Gruppen für eine saubere Umwelt aktiv sein. Die Gemeinde Breitengüßbach wird zusammen mit der BRK-Wasserwacht und der Freiwilligen Feuerwehr die Seen und Badestrände von Abfall befreien. Markt Ebensfeld sammelt mit vielen Vereinen auf dem gesamten Gemeindegebiet. Vom Boot aus reinigt der Schwimmverein Coburg die Ufer des Mains bei Hausen im Landkreis Lichtenfels und der Faltboot-Club Bamberg e. V. in Bamberg an der Regnitz. Auch die Pfadfinder, mehrere Jugendfeuerwehren und viele Familien mit Kindern sind wieder in den Gemeinden Hallstadt, Viereth und Stegaurach mit Mülleimern bewaffnet unterwegs. Die Bischberger Fischerzunft macht am 18.04.20 den Abschluss. Sie führt ihre Gewässerreinigungsaktion dann bereits zum 40. Male durch.

Jeder Einzelne, egal ob Jung oder Alt, ist eingeladen mitzumachen und etwas für saubere Gewässer zu bewirken! Informationen und alle Termine unter: [muellsammelaktion.flussparadies-franken.de](http://muellsammelaktion.flussparadies-franken.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg**



Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Bean-

- tragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- und bieten Unterstützung für allein oder getrennt Erziehende.
- bei einem Schwangerschaftskonflikt nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung.
- bei Krisen vor und nach der Geburt.
- bei unerfülltem Kinderwunsch.
- zur vertraulichen Geburt.
- vor, während und nach pränataler Diagnostik (vorgeburtliche Untersuchung)
- in Krisenzeiten, wie z. B. nach Fehl- oder Totgeburt oder der Geburt eines behinderten Kindes.

### Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Sie erreichen uns ab sofort an jedem ersten Mittwoch im Monat in unserer Außensprechstunde im Familienstützpunkt Hirschaid, Netzwerk e.V. für Kinder und J-gendliche, Nürnberger Str. 48 in 96114 Hirschaid. Die nächsten Termine sind am Mittwoch, 04.03.2020 sowie am 01.04.2020. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab gerne einen Termin vereinbaren. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder unter [schwangerenberatung@ira-ba.bayern.de](mailto:schwangerenberatung@ira-ba.bayern.de).

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Es werden auch regelmäßig Abendsprechstunden angeboten. Kostenlose Parkplätze stehen am Landratsamt zur Verfügung. Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

### **Belehrung über das Lebensmittelzeugnis entfallen**

Der Fachbereich Gesundheitswesen weist darauf hin, dass ab sofort und bis auf weiteres keine Belehrungen nach IFSG §43 (Lebensmittelzeugnis) stattfinden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## **MITTEILUNGEN UND ANZEIGEN** **IM SCHESSLITZER ANZEIGER**

Am **17.04.2020** erscheint

**kein Mitteilungsblatt.**

Der letzte Anzeiger erscheint am 10.04.2020.

Hierfür ist Annahmeschluss am  
**Dienstag, 31.03.2020, 12.00 Uhr.**

**Um Beachtung wird gebeten.**

## **Bayerisches Landesamt für Umwelt**



### **Richtiges Verhalten im Hochwasserfall**

Hochwasser ist in Bayern ein reales Risiko - nicht nur an Flüssen und Bächen, sondern bei Starkregen auch abseits von Gewässern. Umso mehr erschreckt das Ergebnis einer aktuellen Umfrage: Die Mehrheit der Bayern weiß nicht, dass das Betreten des Kellers bei drohendem Hochwasser lebensgefährlich sein kann. Dabei macht es schon ein Wasserstand von weniger als einem halben Meter unmöglich, eine Türe gegen den Wasserdruck zu öffnen. Der Rückweg nach oben kann schnell versperrt sein.

„Die Meldung, ein Gebiet bei drohendem Hochwasser zu verlassen, sollten Sie unbedingt ernst nehmen“, sagt Johannes Sittinger, ehrenamtlicher Rettungstaucher, Einsatzleiter und Bootsführer bei der Wasserwacht Arnstorf. Helfen Sie Kindern, Kranken und Senioren auf ihrem Weg aus den gefährlichen Bereichen – bringen Sie sich dabei aber nicht selbst in Gefahr. Weiter erklärt Sittinger: „Wenn es zu spät ist zur Flucht, muss man sofort in die höheren Stockwerke gehen. Begeben Sie sich nicht allein in die Fluten. Warten Sie, bis wir kommen.“ Bei Hochwasser steht der Schutz von Menschenleben an erster Stelle. Das richtige Verhalten jedes einzelnen kann das eigene Leben und auch das Leben anderer retten:

- Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Wasser. Das Wasser kann stark verunreinigt sein und birgt die Gefahr eines Stromschlags.
- Informieren Sie umgehend die Feuerwehr oder den örtlichen Versorgungsbetrieb, wenn Sie Gasgeruch oder andere austretende Schadstoffe bemerken.
- Betreten Sie keine Uferbereiche, denn dort herrscht Ausrutsch-, Überspülungs- und Abbruchgefahr.
- Befahren Sie keine überschwemmten Straßen. Ihr Fahrzeug kann von der starken Strömung mitgerissen werden und es droht ein Totalschaden, wenn Wasser in den Motor gelangt.
- Benutzen Sie keine privaten Boote. Die Strömung oder unberechenbare Hindernisse können es zum Kentern bringen.

Vor allem aber gilt: Ruhe bewahren und den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge leisten. „Wenn Sie aufgerufen werden, Ihr Haus zu räumen, gehen Sie sofort! Ich musste schon zu viele Menschen in Not bergen,“ fasst Sittinger seine Erfahrungen zusammen.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie auch unter [www.hochwasserinfo.bayern.de](http://www.hochwasserinfo.bayern.de).

### **B e s u c h s v e r b o t in den Kliniken der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft und stark eingeschränkte Besuchsregelungen in den Seniorenzentren der Seniotel gGmbH**

Ab sofort gilt in der Juraklinik Scheßlitz und in der Steigerwaldklinik Burgebrach ein generelles Besuchsverbot, in den Seniorenzentren stark eingeschränkte Besucherregelungen.

Mit dem Besucherstopp soll das Infektionsrisiko soweit wie möglich minimiert werden.

Aufgrund der steigenden Zahl Infizierter erhöht sich auch die Gefahr, dass ein Besucher Virus-träger ist, selbst wenn noch keine Symptome spürbar sind. Das Besuchsverbot dient dem Schutz unserer Patientinnen und Patienten, die besonders gefährdete Personengruppen darstellen“, erklärt der Ärztliche Direktor der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft, Dr. Sören Maaß. Nur für Angehörige von Not- und Härtefällen oder wenn eine lebensbedrohliche Situation vorliegt, ist nach telefonischer Rücksprache mit dem Stationspersonal ein Besuch gestattet.

### **Stark eingeschränkte Besucherregelungen in den Seniorenzentren**

In den Seniorenzentren der Seniotel gelten ab sofort stark eingeschränkte Besuchsregelungen, die ebenfalls dem Zweck dienen, die älteren Bewohnerinnen und Bewohner vor Erkrankungen zu schützen. Dringende Besuche sind vorab telefonisch bei der Einrichtung anzumelden.

„Wir sind uns bewusst, dass dies einschneidende Maßnahmen darstellen. Jedoch hat der Schutz unserer Patienten in den Kliniken und unserer Bewohner in den Seniorenzentren höchste Priorität.“ betont Geschäftsführer Udo Kunzmann und bittet um Verständnis für die getroffenen Entscheidungen.

### **Jagdgenossenschaft Burglesau**

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Burglesau am 29.02.2020 wurde bezüglich der Verwendung des Jagdpachtschilling folgender Beschluss gefasst:

- 150 € für die Kirche Burglesau (Kirchenschmuck)
- 150 € für die Ortsbäuerin
- 500 € für Spielplatz Burglesau
- Der Rest wird zur Rücklagenbildung verwendet

Neuwahlen der Vorstandschaft:

1. Vorstand	Wagner Eberhard
2. Vorstand	Vogt Erhard
Kassier/ Beisitzer	Hemmer Kunibert
Schriftprüfer/ Beisitzer	Morgenroth Josef
Kassenprüfer	Seufferth Reimund Hoh Georg

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jagdvorsteher

## VORLÄUFIGES ERGEBNIS DER KOMMUNALWAHL 2020

### 1. Bürgermeister

Kauper Roland	2.436
Lindner Michael	1.268
Zeck Michael	565

### Stadtrat

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:

Partei	Stimmen	Sitze
CSU	22.939	6
Grüne	6.549	2
AfD	5.601	1
SPD	4.849	1
CWG	14.772	4
Freie Liste	6.515	2
VJW	7.979	2
IGG	6.102	1
JISU	5.551	1
<u>CSU</u>		<u>Stimmen</u>
Söder Reinhold	2.551	
Firnstein Thomas	2.332	
Roth Florian	2.139	
Vogt Stephanie	1.449	
Ruppenstein Frank	1.284	
Schmittinger Friedrich	1.096	
<u>Bündnis 90/Die Grünen</u>		<u>Stimmen</u>
Behr Ralph	1.497	
Schlaug Margit	856	
<u>AfD</u>		<u>Stimmen</u>
Blebschmidt Günter	1.574	
<u>SPD</u>		<u>Stimmen</u>
Schneider Jürgen	1.430	
<u>CWG</u>		<u>Stimmen</u>
Schmelzer Pius	2.784	
Zillig Helmut	2.304	
Dech Günter	1.662	
Dippold Michael	1.073	
<u>Freie Liste</u>		<u>Stimmen</u>
Lindner Michael	2.062	
Uhl Maria Isabel	443	
<u>VJW</u>		<u>Stimmen</u>
Nüßlein Otto	1.262	
Kauper Julia	1.059	
<u>IGG</u>		<u>Stimmen</u>
Zeck Michael	1.071	
<u>JISU</u>		<u>Stimmen</u>
Goppert Michael	1.175	

## Corona-Virus - Informationen

Um immer auf dem aktuellen Stand zu sein, bittet die Stadtverwaltung seine Bürger und Bürgerinnen, sich in den Medien und den entsprechenden Internetseiten zu informieren.

Alle Infos rund um die aktuelle Lage zum Corona-Virus finden Sie auf der Homepage des Landkreises Bamberg

### Hotline und Ansprechpartner

#### Corona Info-Hotline

#### Stadt und Landkreis Bamberg

allgemeine Fragen zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis Bamberg, Schul- und KiTa-Schließungen sowie Verhaltensempfehlungen:

Tel: +49 951/87-2525

erreichbar zu den Öffnungszeiten der Stadt Bamberg:

Montag - Donnerstag 8-17 Uhr

Freitag 8-12 Uhr

### Corona Gesundheits-Hotline

#### Stadt und Landkreis Bamberg

gesundheitliche Fragen und medizinische Beratung: Tel: +49 951/85-9700 erreichbar zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag und Mittwoch 7:30-16 Uhr

Dienstag 7:30-14 Uhr

Donnerstag 7:30-17:30 Uhr

Freitag 7:30-12 Uhr

### Corona Hotline

#### Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

für alle weiteren, allgemeinen Fragen zum Corona-Virus:

Tel: +49 9131/6808-5101

**ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Tel: 116 117

24 Stunden erreichbar



## VEREINSNACHRICHTEN

### F F W STADT SCHESSLITZ

Am Montag, den 23.03.2020 findet um 19.00 Uhr eine **Übung Absturzsicherung** für die Abstusi-Grp. statt.

Claus Freudensprung, 1. Kdt.

### K A B SCHESSLITZ

Herzliche Einladung an alle Interessenten zu einem **Vortrag** mit dem Thema "Indien - Land der Gegensätze und Heimat unserer indischen Kapläne". Referent: Domkapitular Dr. Josef Zerndl. Am Montag, den 23. März 2020 um 14 Uhr, Kaffee und Kuchen und um 14:30 Uhr Beginn des Vortrages. Auf Ihr Kommen freut sich die KAB.

Hiermit möchten wir die ganze Pfarrgemeinde zu unserer **Kreuzwegandacht** am Freitag, 27.03.20 um 18 Uhr in die Pfarrkirche einladen. Anschließend beginnt um 19 Uhr im kleinen Pfarrsaal unsere **Jahreshauptversammlung** mit Ehrungen. Dazu sind alle Mitglieder ganz herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Bericht des Vorstandes
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
8. Ehrungen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Vorstandschaft

### V d K SCHESSLITZ

Unser nächster VdK-Nachmittag ist am Donnerstag, 02. April 2020, 14 Uhr in der Gaststätte Lieb „Goldener Anker“ in Scheßlitz. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Die Vorstandschaft

### MUSIKVEREIN IM PÜNZENTAL

Auf Grund der aktuellen Situation **entfällt die Jahreshauptversammlung** am 22.03.2020. Neuer Termin wird noch bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

### F V GIECH



#### Sonntag, 22. März

- 10:00 F1-Junioren – SG Königsfeld 3
- 13:00 FV Zeckendorf II - FV Giech II
- 15:00 SC Neuhaus/Ofr. - FV Giech

#### Freitag, 27. März

- 17:30 F2-Junioren – SG Freienfels
- 18:30 B1-Junioren - SG Gaustadt

#### Samstag, 28. März

- 13:00 E-Junioren – SG Oberhaid 2
- 14:30 A1-Junioren - SG Memmeldorf

#### Sonntag, 29. März

- 10:30 D2-Junioren -DJK Don Bosco 3
- 13:00 FV Giech II - SG Neuhaus
- 15:00 FV Giech - TSV Kleukheim

Kurzfristige Änderungen vom Spielplan werden auf unserer Website und auch auf unserer facebook Seite veröffentlicht. [www.fvgiech.de](http://www.fvgiech.de)

### Verein für Gartenkultur und Ortsverschönerung Giech

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am Samstag, 21.03.2020, um 19:00 Uhr, in der Gastwirtschaft Stöcklein in Wiesengiech.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht der 2. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüferinnen
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge
7. Termine 2020
8. Ehrungen
9. Vortrag von Herrn Zimmermann

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder zu einem Vortrag ein. Es referiert Herr Zimmermann über das Thema: „Das Basen-Säure-Gleichgewicht. Warum sind die Menschen sauer?“ Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Die Vorstandschaft

### Sportverein Würgau 1948 e. V.



#### Sonntag 22.03.2020

- 10:00 Uhr Damen SV Würgau – TSV Plankenfels
- 13:00 Uhr Herren SV Würgau 2 – SpVgg Lauter 2
- 15:00 Uhr Herren SV Würgau – SpVgg Lauter

#### Freitag 27.03.2020

- 19:00 Uhr C-Jugend JFG Giechburg – DJK Don Bosco Bamberg 2

Nähere Infos und Terminänderungen erfahren Sie zuerst auf unserer Homepage [www.sv-wuergau.de](http://www.sv-wuergau.de)

**Dorfgemeinschaft Neudorf e. V.**

Am Samstag, den 28.03.2020 findet um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus Neudorf die Jahreshauptversammlung der Dorfgemeinschaft Neudorf statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020
7. Anträge und Sonstiges

Hierzu ergeht herzliche Einladung. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorstandschaft

**OGV Peulendorf und Umgebung****Vorankündigung: "Pflanzenflohmarkt"**

Am Samstag, den 16.05.2020 von 13:00 bis 15:30 Uhr, findet in Pünzendorf 10, im Hof der Familie Dremel, ein Pflanzenflohmarkt des OGV Peulendorf und Umgebung statt. Alle Gartenliebhaber, gleich ob Mitglieder des Vereins oder nicht, sind herzlich willkommen um bei Kaffee und Kuchen Erfahrungen auszutauschen, sowie selbst gezogene Pflanzen, Stauden, etc. anzubieten, zu tauschen oder gegen einen geringen Unkostenbeitrag zu erhalten. Es handelt sich um eine Veranstaltung ohne kommerziellen Charakter, sodass eine gewerbliche Teilnahme nicht gestattet werden kann.

Rückfragen an Gerhard Milerski unter 0174 241 6857 bzw. E-Mail: [Gerhard.Milerski@online.de](mailto:Gerhard.Milerski@online.de) oder Elisabeth Fröhlich, 09542 7620, Peulendorf 17

**A b s a g e**

Die Vorstandschaft des OGV Peulendorf und Umgebung hat beschlossen, den Termin der **Jahreshauptversammlung** am Samstag, 21.03.2020, 19 Uhr, **abzusagen**. Der Verein nimmt mit der Maßnahme Rücksicht auf die Gesundheit der Mitglieder und bittet um Verständnis. Die Jahreshauptversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Ersatztermin wird noch bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

**Vortragsreihe 140 Jahre  
Krankenhaus Scheßlitz**

Die am 18.03.2020 und 25.03.2020 geplanten CHW-Vorträge fallen wegen der Corona-Epidemie aus. Sie werden zu gegebener Zeit nachgeholt. Entsprechende Informationen ergehen rechtzeitig.

**BRK SCHESSLITZ****Wir bitten um Beachtung:**

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Bereitschaftsabende bis auf weiteres abgesagt. Der Blutspendetermin am 19.03., 16:00-20:30 Uhr in der Grundschule Scheßlitz, findet statt.

Besuchen Sie uns auch unter: [www.brk-scheßlitz.de](http://www.brk-scheßlitz.de) oder über Facebook: BRK Bereitschaft Scheßlitz Kontakt bei Dienstanfragen o.a.: <http://www.brk-schesslitz.de/> oder Bereitschaftsleiter Holger Deinhardt 09504/9238604, Grumbachstr. 3, Scheßlitz. Bitte beachten, dass aus organisatorischen Gründen Dienstanfragen mind. 4 Wochen vorher an den Bereitschaftsleiter erfolgen müssen!

**TSV 1862 Scheßlitz e.V.****Fußball**

BA B-Klasse 2 - So. 22.03. **14.00 Uhr**  
SG 1 Brüder/Roßdorf a. F. I/SC Melkendorf II –  
SG 1 TSV Scheßlitz II/ASV Stübig I

BA Kreisklasse 2 - So. 22.03. **15.00 Uhr**  
ASV Hollfeld - TSV Scheßlitz

**Tischtennis**

Bezirksklasse A Gr. 4 Bamberg Oberfranken West  
Mo. 23.03. **20.00 Uhr** Turnhalle Grundschule  
**TSV Scheßlitz II** - TSV Breitengüßbach  
Schau doch mal vorbei – Eintritt wie immer frei

**Die BayernTour Natur Saison 2020 startet!!**

Samstag, den 18.4.2020, von 16.30- 18 Uhr, Pommersfelden/ Ortsteil Weiher

**„Die Natur erwacht im Neuem Grün“**

Die ersten frischen Wildkräuter sind da! Begleiten Sie mich auf einen Spaziergang durch die Natur. Erfahren Sie kulinarische Tipps über die essbaren Frühlingsboten sowie volksheilkundliche Anwendungen. Zum Abschluss genießen wir die kräuterreiche Kostprobe.

Anmeldung: Karin Seubert, 09548/8024 oder [karin.seubert11@googlemail.com](mailto:karin.seubert11@googlemail.com) [www.er-na.de](http://www.er-na.de)

**Landsmannschaft Nieder – und  
Oberschlesien, Ortsgruppe Bamberg**

Die Landsmannschaft Nieder – und Oberschlesien, Ortsgruppe Bamberg lädt ein zum monatlichen Treffen im Gasthaus Wilde Rose, Bamberg, Kesslerstr.7.

Termin: Freitag, den 20.03.2020, 15.00 Uhr  
Wir suchen neue Mitglieder der jüngeren und älteren Generation. Alle Freunde Schlesiens und Gäste sind ebenfalls herzlich eingeladen.

### KÜHL- UND MASCHINEN- GEMEINSCHAFT NEUDORF e.V.

Am Freitag, 27.03.2020 findet um 19.30 Uhr im Neudorfer Gemeinschaftshaus die Jahreshauptversammlung der Kühl- und Maschinengemeinschaft Neudorf e.V. statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Protokollverlesung
3. Jahresbericht 1. Vorsitzender
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Nutzung der Kühlzelle
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

### JFG Giechburg e.V.



Zur **Jahreshauptversammlung** am Sonntag, den 5. April 20, 10 Uhr im Vereinsheim des TSV Scheßlitz laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls zur letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche, Anträge

Wir freuen uns über Euer zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

### BBV Ortsverband Schweisdorf

Aus aktuellem Anlass wird die für 25. März geplante Veranstaltung „Testament und Vorsorge“ vorläufig abgesagt. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.

Dillig Georg

### VHS Bamberg-Land:

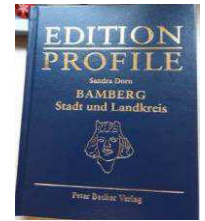
#### **Absage aller Kurse und Veranstaltungen von 16. März bis 19. April 2020**

Die Volkshochschule Bamberg-Land setzt alle Kurstermine und Einzelveranstaltungen von Montag, 16. März bis einschließlich 19. April 2020 aus. Über Nachholtermine oder andere Lösungen werden wir so bald wie möglich informieren. Das vhs-Büro ist zu den üblichen Sprechzeiten telefonisch und per E-Mail zu erreichen: Tel. 0951 85760 [info@vhs-bamberg-land.de](mailto:info@vhs-bamberg-land.de) [www.vhs-bamberg-land.de](http://www.vhs-bamberg-land.de)

„... so ist die Aufnahme in dem vorliegenden Band der EDITION PROFILE auch immer eine Wertschätzung durch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger von Stadt und Landkreis Bamberg für gesellschaftliches Engagement oder wirtschaftliche Leistungskraft.“

Das Buch erhalten Sie im Rathaus Scheßlitz an der Infothek.

Kosten: 99 €



### Wieder zu haben:

Die Bücher „Um Gügel und Giechburg“ sowie „Scheßlitz – Streifzug durch seine Geschichte“ erhalten Sie

im Rathaus Scheßlitz

- Infothek -

zum Preis von **-29,50 € bzw. 19,50 €**



Hallo liebe Schätzer,

auf Grund der Lage im Moment habe ich mich entschlossen, die Weinstube Stadtmühle Scheßlitz vom 16.03.20-02.04.20 in den Coronaurlaub zu schicken!

Bleibt mir gesund und munter.

Ich freue mich, euch ab den 03.04.20 wieder begrüßen zu können, vorausgesetzt ist natürlich, dass kein allgemeines Verbot vorliegt.

**Eure Steffi Müller**



### DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

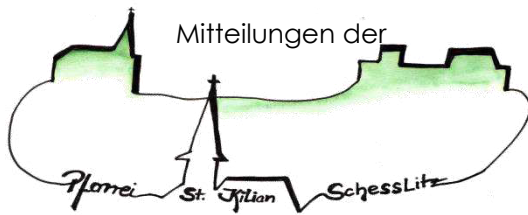
#### **Kein Besucherverkehr ab 16. März 2020**

#### Wichtige Info für unsere Kundinnen und Kunden

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, werden die Auskunfts- und Beratungsstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Bad Kissingen, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Hof, Nürnberg, Roth und Würzburg sowie die Sozialmedizinischen Begutachtungsstellen in Bamberg, Bayreuth, Nürnberg und Würzburg für den Besucherverkehr ab Montag, 16. März 2020 bis auf Weiteres geschlossen.

Für Fragen rund um die Themen Rente, Altersvorsorge, Prävention und Rehabilitation steht weiterhin das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 18 zur Verfügung. Soweit möglich, werden wir versuchen, unseren Serviceauftrag telefonisch zu erfüllen. Wir bitten die Versicherten die bereits einen Termin vereinbart hatten, sich telefonisch mit der jeweiligen Auskunfts- und Beratungsstelle in Verbindung zu setzen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Tel.: 92 10 88 - Fax: 92 10 89  
 pfarramt@pfarrei-schesslitz.de  
 www.pfarrei-schesslitz.de  
**21.03.2020 – 29.03.2020**

## Gottesdienstordnung

### Samstag, 21.03.

18.00 Pfarrkirche: Wort-Gottes-Feier

### Sonntag, 22.03. 4. Fastensonntag

8.00 Krankenhaus: Eucharistiefeier

9.15 Pfarrkirche: Pfarrgottesdienst

Kollekte für die seelsorglichen Aufgaben der Pfarrei

### Dienstag, 24.03.

16.00 Elisabethenheim: Eucharistiefeier

19.00 Würgau: GD f. † Jana Tropic, † Fam. Renner u. Schmidt, † Fam. Nagel, Adam u. Lunz, † Eltern u. Brüder Türkon

### Mittwoch, 25.03.

15.00 Gügel: GD zum Fest Maria Verkündigung, f. † Monika u. Wolfgang Reibiger

19.00 Windischletten: GD f. † Richard Zeis u. Angeh., † Fam. Postler, † Fam. Popp u. Wagner

### Donnerstag, 26.03.

19.00 Elisabethenkirche: GD f. † Fam. Dumrauf u. Pickel, f. Lebd. u. † Fam. Benno Schmitt, Fam. Dusold u. Zeck

### Freitag, 27.03.

8.30 Marienkapelle: GD für die Pfarrgemeinde

18.00 Pfarrkirche: KAB-Kreuzweg

18.30 Würgau: Kreuzweg

19.00 Burgellern: Columba-Schonath-GD

### Samstag, 28.03.

15.30 Schlappenreuth: Taufe, Theresa Wachter

17.00 Windischletten: GD f. † Ortwin Schäfer, Hans Rabenmüller u. † Fam. Nachtmann u. Angeh.

18.00 VorabendGD: f. † Theresia u. Wilhelm Dusold u. Angeh., f. Lebd. u. † Fam. Horny u. Zenk, † Fam. Köttig u. Fam. Movrin, † Roswitha Lang, † Maria Hollfelder, † Anni Schrenker, Fam. Krapp u. Hoh, † Wolfgang u. Theresia Schmittner, † Barbara Kauper u. Angeh.

### Sonntag, 29.03. 5. Fastensonntag

8.00 Krankenhaus: Eucharistiefeier

**10.30** Pfarrkirche: Familiengottesdienst, **anschl. Verkauf von Soli-Brot**

Misereor-Kollekte/Fastenopfer der Kinder f. Misereor

## Wichtige Mitteilungen und Termine:

### Fastenessen entfällt

Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus empfiehlt gegenwärtig das erzbischöfliche Ordinariat den Pfarreien, auf die Durchführung nicht zwingend notwendiger Veranstaltungen zu verzichten. Daher haben wir uns entschlossen, das für den 29. März geplante Fastenessen abzusagen. Schon gekaufte Essensmarken können im Pfarrbüro rückerstattet werden. Der Familiengottesdienst mit anschließendem Solibrot-Verkauf findet wie angekündigt um 10:30 Uhr statt. Wir bitten um Ihr Verständnis!

### Kinderkirche – bitte beachten!

Am Sonntag, 29.03. entfällt die Kinderkirche, dafür laden wir zum Familiengottesdienst um 10.30 Uhr in die Pfarrkirche St. Kilian herzlich ein.

### Solibrot – Machen Sie mit!

Am Samstag, 28.03., nach dem Gottesdienst und Sonntag, 29.03., im Anschluss an den Gottesdienst, bieten wir wieder das Solibrot zum Preis von 3,- Euro zu Verkauf an. Die Aktion wurde 2004 im Erzbistum „erfunden“. Seitdem wird sie in der Fastenzeit von Schulen, Bäckereien und Pfarrgemeinden durchgeführt. Machen Sie mit – denn von jedem verkauften Solibrot geht ein fester Spendenanteil an die Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika.

### Kirchenchor sucht Mitwirkende für Osterfeiertage

Zur Gestaltung der Liturgie am Karfreitag und des Festgottesdienstes in der Osternacht sucht der Kirchenchor dringend Verstärkung. Proben hierzu finden freitags um 19.00 Uhr im Pfarrzentrum (kleiner Saal 1. Stock) an folgenden Terminen statt: 13. und 27. März sowie am 3. April. Die ursprünglich angekündigte Probe am 20.03. entfällt. Alle interessierten Sängerinnen und Sänger, auch Aushilfen ohne längerfristiges Engagement, sind hierzu herzlich willkommen.

### KAB Scheßlitz

Herzliche Einladung an alle Interessenten zu einem Vortrag mit dem Thema: „Indien – Land der Gegensätze und Heimat unserer indischen Kapläne“. Referent: Domkapitular Dr. Josef Zerndl. Wann? Montag, 23.03.2020 im Pfarrzentrum. Beginn um 14 Uhr mit Kaffee und Kuchen, anschließend Vortrag.

### Seniorennachmittag

**Der nächste Seniorennachmittag am 26. März 2020 um 14 Uhr entfällt!**

### Kreuzwegandacht

Kreuzwegandacht gestaltet von der KAB Scheßlitz am Freitag, 27.03.2020 um 18 Uhr in der Pfarrkirche. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

## WALLFAHRTSKIRCHE GÜGEL

**DO 19.03.:** 16.00 festl. GD z. E. d. Hl. Joseph

**MI 25.03.:** 15.00 GD z. Fest Maria Verkündigung

## PFARREI LUDWAG

**SA 22.03.:** Lu.: 9.00 GD

**DI 24.03.:** Kü.: 19.00 GD

**SA 28.03.:** Lu.: 17.30 GD m. Taufe v. Eva Eisen-  
traut

**PFARREI GIECH****FR 20.03.:** 18.30 Rosenkranz**SA 21.03.:** 16.00 VorabendGD f. + Fam. Schwarzmänn, + Cäcilie u. Alfred Rebhan u. + Angeh., + Fam. Neuberger, Ziegler u. Graf, + Fam. Stenglein, Beck u. Angeh., + Christina Götz**SO 22.03.:** 13.30 Rosenkranz**MI 25.03.:** 18.00 Kreuzweg**DO 26.03.:** 18.00 GD z. E d. Hl. Geistes, f. + Franz Loch u. Angeh., + Ludwig Braun u. Angeh.**FR 27.03.:** 18.30 Rosenkranz**SO 29.03.:** 10.30 GD f. + Johann u. Kunig. Kalenyak u. Angeh. Fam. Stark, + Maria Bleyer u. Tochter Gunda, Misereor-Kollekte / Fastenopfer d. Kinder (Opferkästchen können auch an den Ostagtagen abgegeben werden), 13.30 Rosenkranz**FASTENESSEN im Pfarrheim entfällt !****PFARREI PEULENDORF****SO 22.03.:** 10.30 GD f. + Josef u. Appolonia Strohmer**FR 27.03.:** 19.00 Kreuzweg**SA 28.03.:** 16.00 Wort-Gottes-Feier, Misereor-Kollekte / Fastenopfer d. Kinder f. Misereor**PFARREI WEICHENWASSERLOS****SO 22.03.:** 10.30 GD f. Lebd. u. + Angeh. Fam. Adelhardt, Hopfenmüller, Berthold, Dwlos, f. Lebd. u. + Fam. Schmelzer, Burglesau, + Eltern Christoph u. Magdalena Döppmann u. Bruder Alois, Schneebl. 4½; anschl. laden wir herzlich zum Fastenessen ein!**SA 28.03.:** Scheßlitz: 18.00 VorabendGD**SO 29.03.:** Watt.: 9.00 GD, Scheßlitz: 10.30 Pfarr-GD**PFARREI WATTENDORF****SA 21.03.:** Watt.: 18.00 GD**SO 22.03.:** 13.30 in allen Kirchen: Kreuzweg**DI 24.03.:** Watt.: 18.00 Fastenandacht, Küm.: 19.00 Kreuzweg**MI 25.03.:** Küm.: 17.30 Rosenkranz, 18.00 GD**SA 28.03.:** Gräf.: 14.00 Taufe**SO 29.03.:** Watt.: 9.00 GD, 13.30 in allen Kirchen: Kreuzweg**EVANG.-LUTH. PFARRAMT LICHTENEICHE****SO 22.03.:** 10.00 GD m. Vorstellung d. Konfirmanden/Innen, Himmelfahrtskirche Lichteneiche. Die Gottesdienste in Gundelsheim / Scheßlitz entfallen.**MI 25.03.:** 10.45 GD Seniorenheim Lichteneiche**DO 26.03.:** 10.00 GD Seniorenheim Memmelsdorf, 10.45 GD Seniorenheim Gundelsheim**SO 29.03.:** 8.45 GD Elisabethenheim Scheßlitz, 10.00 GD Himmelfahrtskirche Lichteneiche**Veranstaltungen im Gemeindehaus****DI 24.03.:** 19.00 Konfirmanden-Elternabend, 19.00 Frauenkreis**DO 26.03.:** 19.30 Chorprobe**FR 27.03.:** 18.00 Meditation (NR Kirche)**Herzliche Einladung zur Jubelkonfirmation am 3. Mai**

Alle zwei Jahre wollen wir mit denen feiern, die auf ein besonderes Konfirmationsjubiläum zurückblicken. In diesem Jahr laden wir wieder alle ein, die vor 25, 50, 60 (bzw. 26, 51, 61 und mehr) Jahren konfirmiert worden sind. Dies gilt sowohl für die, die in unserer Gemeinde konfirmiert worden sind, als auch für die, die jetzt im Bereich Memmelsdorf, Gundelsheim und Scheßlitz wohnen, aber ganz woanders konfirmiert worden sind. Angesprochen sind also alle, die in den Jahren 1994/1995, 1969/1970 oder 1959/1960 ihre Konfirmation gefeiert haben.

Wir werden am **Sonntag, 3. Mai, um 10.00 Uhr in der Himmelfahrtskirche** einen festlichen Gottesdienst feiern und anschließend laden wir alle JubelkonfirmandInnen und ihre Familien herzlich zum Kirchencafé und einem Beisammen-Sein im Gemeindehaus ein.

Leider ist es uns nicht möglich, die aktuellen Adressen (und zum Teil veränderten Namen) all dieser JubelkonfirmandInnen herauszufinden. Daher bitten wir sehr um "Mundpropaganda" - wenn Sie selber zu dem Personenkreis gehören oder jemand kennen, der dazu gehört, nehmen Sie diese Zeilen als herzliche Einladung bzw. leiten Sie diese Einladung doch bitte weiter. In jedem Fall bitten wir für unsere Planungen um **Anmeldung zur Jubelkonfirmation** im Pfarrbüro, Tel.: 0951 / 44379

**Bürozeiten:**

Mo., Di., Mi., Fr.: 9-11 Uhr Do. 16-18 Uhr

**Bitte beachten:****Das Pfarrbüro ist vom 16.3.-27.3.20 nur am Don-nerstag v. 16-18 Uhr besetzt.**

Parrer Wolfgang Blöcker, Tel. 0951 - 407 8848

e-mail: [Wolfgang.bloecker@elkb.de](mailto:Wolfgang.bloecker@elkb.de)

Pfarrer Udo Bruha, Tel. 09549 - 988 925

e-mail: [udo-bruha@t-online.de](mailto:udo-bruha@t-online.de)

Evang. Pfarramt Lichteneiche, Tel. 0951 - 44379

Fax-Nr.: 0951 - 4078849

E-Mail-Adresse: [pfarramt.memmelsdorf@elkb.de](mailto:pfarramt.memmelsdorf@elkb.de)WEB-Adresse: [www.lichteneiche-evangelisch.de](http://www.lichteneiche-evangelisch.de)

Bankverbindung: VR Bank Bamberg eG

**IBAN: DE45 7639 1000 0005 9355 55****Gemeindebrief – Austräger/in gesucht**

Für die Schlesienstr. in Lichteneiche suchen wir eine/n Gemeindebriefausträger/in. Der Gemeindebrief erscheint dreimal im Jahr. Bitte im Pfarramt melden. Tel.: 0951 / 44379

**VORTRAG IM PFARRSAAL SCHESSLITZ****Die Senioren laden ein ....**

Am 26.03.2020 findet um 14 Uhr ein Vortrag im Pfarrsaal Scheßlitz statt, mit dem Thema:

**Patientenverföpfung.**

Eingeladen sind ALLE Interessierten.

**PFARREI ST. MARTIN  
WEICHENWASSERLOS**

Unser Fastenessen findet heuer am 22. März 2020 im Pfarrzentrum / Alte Schule statt. Essensmarken werden auch wieder im Voraus angeboten. Es gibt heuer drei verschiedene Speisen, die auch nachhause geholt werden können. Wir laden Sie recht herzlich ein, bitte kommen Sie wie immer zahlreich, denn der Erlös ist für einen guten Zweck.

**Terminmitteilung:**

Wir feiern das Fest der **Jubelkommunion** heuer am 10. Mai 2020. Der Termin vorab für alle Jubilare zur besseren Planung. Schriftliche Einladungen folgen noch.

**IMPULSTAGE FÜR PAARE,  
die kirchlich heiraten wollen**

09.05.2020: Bad Staffelstein, Diözesanhaus Vierzehnheiligen

30.05.2020: Bad Staffelstein, Diözesanhaus Vierzehnheiligen

06.06.2020: Bamberg, Montanahaus

04.07.2020: Bad Staffelstein, Diözesanhaus Vierzehnheiligen

25.07.2020: Bamberg, Montanahaus

19.09.2020: Bad Staffelstein, Diözesanhaus Vierzehnheiligen

24.10.2020: Bamberg, Montanahaus

31.10.2020: Bad Staffelstein, Diözesanhaus Vierzehnheiligen

28.11.2020: Bad Staffelstein, Diözesanhaus Vierzehnheiligen

Alle Impulstage jeweils samstags von 9.30-17 Uhr.

Weitere Infos unter: Tel.-: 0951 502-2310 oder der Homepage [www.keb-erzbistum-bamberg.de](http://www.keb-erzbistum-bamberg.de)

Eine Anmeldung ist erforderlich !

**PFARREI ST. VALENTIN GIECH  
Absage Fastenessen**

Aus Vorsichtsgründen haben wir uns dazu entschlossen, das für Sonntag, den 29. März 2020 vorgesehene Fastenessen wegen des Coronavirus abzusagen. Bereits gekaufte Essensmarken können Sie nach den Gottesdiensten in der Sakristei zurückgeben. Wir bitten um Verständnis.

Pfarrgemeinderat Giech

**Schönstatt-Zentrum Marienberg**

**DO 26.03.:** 10-17 Uhr: euchar. Anbetung, 17.00 GD n. Meinung

**Aufgrund der aktuellen Situation finden auf dem Marienberg keine Veranstaltungen statt. Die Türen für das persönliche Gebet stehen jedoch offen.**



Herzlichen Dank  
sagen wir allen, die unsere liebe Mutter

**Erna Lange**

auf ihrem letzten Weg begleiteten und ihre Anteilnahme in Wort und Schrift sowie durch Blumen und Geldspenden zum Ausdruck brachten. Besonderen Dank dem Pflegepersonal des Pflegeheimes St. Elisabeth für die liebevolle Pflege und Betreuung, Herrn Dr. Steinbach mit Team, Herrn Pfarrer Bruha für die liebevolle Gestaltung der Trauerfeier sowie dem Bestattungsinstitut von Lipinski für die Unterstützung.

Scheßlitz, im Februar 2020

**Deine Töchter mit Familien**

**Landmetzgerei Günther Pfändner**

Zedersitz 16, 96197 Wonnees, Tel.: 09274 / 1434 oder  
0170 9317198, Fax: 09542 / 774857

Verkauf Freitag, 20.03.2020, am Autohaus Bärenstrauch

**Schlager der Woche:**

Wacholderschinken (g. Stücke)	100g	-,99
Beinscheiben	100g	-,85
Schweinekotelett	100g	-,59
Schweineschäufele	100g	-,54
Schweinerippchen	100g	-,54
Frische Blut. u. Leberwürste	100g	-,69
Leberkäse zum Backen	100g	-,49

Freitag heiße Theke ab 11.30 Uhr: gek. Haxen mit Sauerkraut, Kümmelbauch, versch Leberkäse,

Diese Woche gibt es unsere gute Rindfleischwurst

PS: Stofftaschen nicht vergessen, Danke

**KINDERTAGESSTÄTTE  
„PURZELBAUM“ GIECH**

**Der Basar für (Groß-)Spielsachen  
und alles was Räder hat  
e n t f ä l l t.**

*Man sieht die Sonne langsam untergehen und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.*

Ein herzliches Dankeschön

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten, sowie allen die unsere liebe Mutter



*Sieglinde Jantschke*



auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Lohneis für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier, der Palliativstation Bamberg für die liebevolle Pflege, sowie dem Bestattungsinstitut *von Lipinski* für die einfühlsame und wertvolle Unterstützung.

Roschlaub, im März 2020

Dein Sohn **Christian Jantschke** mit Familie  
Deine Tochter **Daniela Bauer** mit Familie

### Rufnummern der Stadt Scheßlitz

	<u>Telefon-Nr.:</u>	<u>Zimmer-Nr.</u>
<b>Erster Bürgermeister Roland Kauper</b>	09542/9490-21	12
<b>Cornelia Weber</b> Geschäftsleitung, Personalverwaltung, Standesamt, Friedhofsverwaltung, Datenverarbeitung	09542/9490-23	17
<b>Andrea Pfeufer / Weber Bianka</b> allgemeine Verwaltung, Fischereischeine	09542/9490-28	13
<b>Dominik Ahles</b> Liegenschaften, Miet- und Pachtverträge, Notariatsverträge	09542/9490-27	14
<b>Sabine Kaiser</b> Herstellungs- und Erschließungsbeiträge	09542/9490-22	11
<b>Renate Hemmer</b> Einwohnermeldeamt, Passamt, Soziales, Renten, Buchst. A-K	09542/9490-12	2
<b>Stefanie Schmelzer</b> Einwohnermeldeamt, Passamt, , Soziales, Renten, Buchst. L-Z, Gewerberecht	09542/9490-10	3
<b>Gundi Röder</b> Infothek Mitteilungsblatt, Infothek, Tourismus, Fundbüro	09542/9490-14	
<b>Jörg Wittek</b> Hochbau	<a href="mailto:mitteilungsblatt@schesslitz.de">mitteilungsblatt@schesslitz.de</a> 09542/9490-29	15
<b>Norbert Jandeseck</b> Bauamt	09542/9490-26	15
<b>Frank Söllner</b> Bauamt, Straßenverkehrsrecht	09542/9490-24	15
<b>Susann Warnecke</b> Tiefbau	09542/9490-25	15
<b>Michael Schmutzer</b> Leiter Finanzverwaltung	09542/9490-15	4
<b>Birgit Felsch</b> Hundesteuer, Abwasserabgabe, Kämmerei	09542/9490-17	5
<b>Roswitha Merklein</b> Grund- und Gewerbesteuer, Verbrauchsgebühren	09542/9490-16	5
<b>Susanne Völk</b> Kassenverwaltung, Mahnwesen	09542/9490-18	5
<b>Carolin Braun</b> Kassengeschäfte	09542/9490-19	5
<b>Harald Goppert</b> Buchhaltung, Löhne und Gehälter	09542/9490-32	1


**Gitarreunterricht**
  
 Für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren  
 Tel. 0174 1717913

**Praxis Dr. Schumm und Dr. Lebert**  
 Unsere Praxis bleibt wg. Urlaubs von Montag  
 30.03. bis Freitag 03.04. 2020 geschlossen.  
 Ab Montag 06.04. sind wir wieder für Sie da.  
 Vertretung: anwesende Scheßlitzer Hausärzte.

VERPUTZER- U.  
 MALERBETRIEB  
  
**SCHMITT** GmbH  
 96167 Königsfeld · Schulstraße 4  
 Telefon 0 92 07/98 91 80 · Fax 0 92 07/98 90 50 · www.schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz  
 Außenputz  
 Vollwärmeschutz  
 Fassadengestaltung  
 Malerarbeiten



**persönlich  
und  
individuell**

**fotostudio bewe**  
 schillerstr 17 - bad staffelstein  
 09573 7779



**Mobile Fußpflege**  
**Agnes Fischer**  
 Hauptstr. 16, 96151 Breitbrunn  
 Hausbesuche n.tel. Vereinb.  
 T.: 09536 / 9218444



**ALV** ARBEITNEHMER LOHNSTEUERHILFEVEREIN E.V.



... und schon ist meine  
**Steuererklärung**  
 erledigt!

**Beratungsstelle Scheßlitz**  
 Bamberger Straße 17  
 Telefon 09542 / 94 04 20  
 E-Mail schesslitz@alv-ev.com



**Autohaus Schrüfer**  
 Scheßlitz ☎ 0 95 42 - 94 20 10

**Ist Ihr Fahrzeug zur \*Hauptuntersuchung fällig?**  
 Hauptuntersuchung für alle Fabrikate bei uns im Hause:

Dienstag	13:00 Uhr
Mittwoch	15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr

\*Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO durchgeführt durch externe Prüfgemeinschaft der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen TÜV-Süd, TÜV Nord und DEKRA.



**Autohaus Schrüfer GmbH**  
 Am Steinernen Kreuz 1 – 3 Telefon (09542) 9420 - 10  
 96110 Scheßlitz Telefax (09542) 9420 - 19  
 www.autohaus-schruerfer.de  
 E-Mail: info@autohaus-schruerfer.de



Beschränkte Hilfeleistung im Rahmen einer Mitgliedschaft für  
 Arbeitnehmer / Rentner, gem. §4 Ziffer 11 StBerG

**FLIEGENGITTERHERSTELLER**  
**BÖHLEIN**  
 Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen  
**Roland Böhlein**  
 96167 Königsfeld  
 ☎ 092 07 / 528  
 info@boehlein-montagen.de

**WINTERRABATT bis 20.03.2020**  
 auf MARKISEN, FLIEGENGITTER und  
 HAUSTÜREN

Einheimische Familie sucht Bauplatz  
 zwischen Bamberg und Scheßlitz.  
 Tel.: 0171/7743369



**Brandäcker 2, Scheßlitz**

**Bestattungsinstitut  
 von Lipinski**  
**Soforthilfe** im Trauerfall  
 Überführungen vom Sterbeort  
 zu **allen Friedhöfen**

Tag und Nacht erreichbar unter  
**09542 - 77 23 77**



